



**Stellungnahme von MasterCard im Rahmen der BaFin Konsultation 02/2015
zum Entwurf eines Rundschreibens über Mindestanforderungen für die
Sicherheit von Internetzahlungen**

19. März 2015

MasterCard begrüßt die Gelegenheit, im Rahmen der BaFin Konsultation 02/2015 zum Entwurf eines Rundschreibens über die Mindestanforderungen für Sicherheitsstandards von Internetzahlungen („Entwurf des Rundschreibens“) Stellung beziehen zu können.

Der Entwurf des Rundschreibens soll die Sicherheit von Internetzahlungen erhöhen. Das finale Rundschreiben wird die Empfehlungen der EZB für die Sicherheit von Internetzahlungen (ECB Recommendations for the security of internet payments – „ECB Recommendations“) von Januar 2013, die durch das European Forum on the Security of Retail Payments (SecuRe Pay Forum) entwickelt wurden, auf nationaler Ebene umsetzen.

MasterCard befürwortet die Einführung von Mindestanforderungen für Sicherheitsstandards bei Internetzahlungen. Bei der Umsetzung sollte aber sichergestellt werden, dass die Einführung solcher Mindestanforderungen auf europäischer Ebene einheitlich erfolgt. MasterCard begrüßt und unterstützt die Anliegen, Zahlungsbetrug zu bekämpfen und das Vertrauen der Kunden in Internetzahlungsdienste zu stärken. Gleichzeitig sind wir aber der Ansicht, dass durch die Mindestanforderungen für Sicherheitsstandards von Internetzahlungen die Kundenfreundlichkeit nicht in Vergessenheit geraten darf, um die Akzeptanz von internetbasierten Zahlungslösungen nicht einzuschränken.

MasterCard möchte die folgende Stellungnahme zum Entwurf des Rundschreibens abgeben:

1. *Koordinierung einer einheitlichen Vorgehensweise innerhalb der EU*

Eine effektive Regulierung erfordert ein einheitliches europäisches Regelwerk. Verschiedene Sicherheitsstandards und verschiedene Regelungen innerhalb der EU werden sich negativ auf den Wettbewerb auf dem europäischen Markt auswirken. Es sollte daher vermieden werden, dass nationale Aufsichtsbehörden unterschiedliche Interpretationen der Mindestanforderungen aus den ECB Recommendations sowie den auf deren Basis entworfenen Richtlinien der EBA für die Sicherheit von Internetzahlungen (EBA Guidelines on the security of internet payments – „EBA Guidelines“) zu Grunde legen und demzufolge unterschiedliche Mindestanforderungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zur Anwendung bringen. MasterCard schlägt deshalb vor, dass nationale Aufsichtsbehörden zusammen mit der EBA ein gemeinsames Verständnis dieser Anforderungen entwickeln.

2. *Der Entwurf des Rundschreibens sollte nicht in einzelnen Aspekten über die ECB Recommendations sowie die EBA Guidelines hinausgehen*

Um eine einheitliche europäische Umsetzung der Mindestanforderungen zu gewährleisten, ist MasterCard überdies der Ansicht, dass der Entwurf des Rundschreibens nicht über die Anforderungen aus den EBA Guidelines und den ECB Recommendations hinausgehen sollte. MasterCard begrüßt daher, dass die *KEY Consideration* in Ziffer 10.2 der ECB Recommendations, die nicht in die EBA Guidelines aufgenommen wurde, auch nicht im Entwurf des Rundschreibens enthalten ist. Dennoch geht der Entwurf des Rundschreibens über die Anforderungen aus den ECB Recommendations sowie den EBA Guidelines hinaus, z.B. durch die Einbeziehung des Telefonbanking (Tz 2). Im Interesse gleicher Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU regt MasterCard an, von solchen Erweiterungen Abstand zu nehmen.

3. *Transaktionen mit niedrigem Risiko*

MasterCard befürwortet voll und ganz das Ziel, die Sicherheit von internetbasierten Zahlungen so zu stärken, dass diese mit der Sicherheit einer Barzahlung unter Anwesenden gleichwertig ist. Dies beinhaltet auch die Unterstützung von Technologien wie SecureCode und Wallets mit starker Authentisierung des Kunden. Gleichzeitig ist MasterCard der Ansicht, dass es wichtig ist, die richtige Balance zwischen Sicherheit auf der einen Seite und Zahlungskomfort für Händler und Kunden auf der anderen Seite zu treffen. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass der Entwurf des Rundschreibens die Nutzung alternativer Authentisierungsverfahren für vordefinierte Kategorien von Transaktionen mit niedrigem Risiko vorsieht, beispielsweise basierend auf transaktionsbezogenen Risikoanalysen oder im Falle von Kleinstbetragszahlungen gemäß der Zahlungsdiensterichtlinie (Tz 50). MasterCard teilt die Ansicht, dass es Transaktionen mit niedrigem Risiko gibt, bei denen andere, kompensierende Maßnahmen als Alternative zum starken Authentisierungsverfahren genutzt werden können. MasterCard weist darauf hin, dass bereits jetzt Technologien existieren und zudem neue Technologien in der Entwicklung sind, die solche kompensierenden Maßnahmen ermöglichen.

4. *Zahlungsdienstleister unter dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz*

Um die Anwendung möglicherweise widersprüchlicher nationaler Umsetzungen der ECB Recommendations und der EBA Guidelines auf einen bestimmten Zahlungsdienstleister zu vermeiden, schlägt MasterCard vor, im Entwurf des Rundschreibens klarzustellen, dass der Geltungsbereich des Rundschreibens auf Zahlungsdienstleister beschränkt ist, welche nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz durch die BaFin zugelassen sind.

Kontakt: Isabel Simon, Regulatory Counsel, MasterCard Europe
isabel_simon@mastercard.com
Tel.: +32-2-352-5931